

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26355 –**

Digitalisierung im Auswärtigen Amt im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat es nach Auffassung der Fragesteller unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während der letzten 15 Jahre durchweg versäumt, die Digitalisierung in Deutschland auf ein der Leistungsfähigkeit des Landes und den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Anforderungen angemessenes Niveau zu bringen. Die Ankündigungen des Koalitionsvertrages „Deutschland in allen Bereichen zu einem starken Digitalland zu entwickeln“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, Zeilen 1603–4), hat die Bundesregierung daher nach Auffassung der Fragesteller deutlich verfehlt.

Zuletzt hat nach Auffassung der Fragesteller die Corona-Pandemie die großen Lücken der Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie auch im Bevölkerungsschutz aufgezeigt, ebenso wie den desaströsen Zustand der Digitalisierung im Bildungswesen.

Forschungsausgaben im Bereich von Schlüsseltechnologien der Digitalisierung, wie Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologie oder Mikroelektronik sind nach Auffassung der Fragesteller im internationalen Vergleich deutlich zu gering, zu wirkungslos und kommen zu spät. So wurden z. B. Investitionen im Bereich der Mikroelektronik und Digitalisierung im Budget des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Jahr 2021 halbiert (https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl30.pdf#page=81, S. 85). Der KI-Strategie der Bundesregierung fehlt es nach Meinung der Fragesteller an klarer Prioritätensetzung, internationaler Strahlkraft, zügigem Mittelabfluss sowie an einer realistischen Einschätzung der IT-Fachkräftelandschaft.

Die Digitalisierung von 575 öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) kann nach mehrjähriger Planung und zahlreichen unkoordinierten Projektansätzen selbst nach Auffassung des Nationalen Normenkontrollrates nicht mehr fristgerecht bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden (<https://kommunal.de/digitale-verwaltung-Bericht>). Die Entwicklung und Anbindung des Auslandsportals zum Angebot von Verwaltungsdienstleistungen für im Ausland lebende Deutsche ist damit nach Auffassung der Fragesteller ebenfalls stark gefährdet.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungsinfrastruktur im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund sah der Bundesrechnungshof bereits kurz vor dem Scheitern (<https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/bundesrechnungshof-zerpflueckt-plaene-zur-it-konsolidierung-des-bundes-a-1286674.html>) und sieht auch nach einer Neuorganisation des Projektes keine wesentliche Besserung (<https://www.heise.de/news/Bericht-Rechnungshof-watscht-Kanzleramt-fuer-IT-Konsolidierung-Bund-ab-4915716.html>) des seit dem Jahr 2015 laufenden Projektes.

Digitale Bezahl- und Identifizierungsdienste als grundlegende öffentliche Güter für Bürger und Unternehmen sind nach Einschätzung der Fragesteller von amerikanischen und chinesischen Monopolunternehmen mittlerweile verbreiteter in Anwendung als entsprechende digitale Anwendungen der Bundesregierung, sofern sie überhaupt existieren.

Die Mobilfunk- und Breitbandversorgung der Bevölkerung ist weiterhin auf einem nach Auffassung der Fragesteller inakzeptablen Niveau. Mithilfe von Steuergeldern und der bundeseigenen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) sollen ferner nachträglich kommerziell uninteressante Versorgungslücken geschlossen werden (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/telekommunikation-keine-neuen-csu-prestigebehoerden-eklat-um-scheuers-mobilfunkgesellschaft/26176262.html?ticket=ST-4497351-SzqR7ib1SDO0W5WYIgdU-ap1>), womit nach Auffassung der Fragesteller besser die kommerziellen Mobilfunkanbieter im Rahmen der Lizenzversteigerungen hätten beauftragt werden sollen. Der Bundesrechnungshof wirft dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer in diesem Zusammenhang ferner „mangelnde Kooperation, wiederholt zu späte und nicht ausreichende Informationen, eine unklare Zieldefinitionen und mangelnde Aufgabenabgrenzung“ vor (<https://www.spiegel.de/netzwelt/mobilfunkinfrastrukturgesellschaft-rechnungshof-wirft-andreas-scheuer-mangelnde-kooperation-vor-a-e8d040c6-0d44-48ed-84fd-58f0b8adf53a>).

Im Jahr 2009 hatte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bereits versprochen, dass 75 Prozent der deutschen Haushalte bis 2014 Internetanschlüsse mit einer Geschwindigkeit von 50 Mbit pro Sekunde bekommen – ein Versprechen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, das nicht gehalten wurde (www.sueddeutsche.de/politik/netzpolitik-von-union-und-spd-stunde-der-nerds-1.1802641).

Regulatorische Entscheidungen der Bundesregierung zur Sicherheit und Integrität des künftig maßgeblichen 5G-Mobilfunknetzes wurden nach Auffassung der Fragesteller von der Bundesregierung jahrelang ausgesessen.

Die Digitalisierung der Polizeien von Bund und Ländern im Rahmen des im Jahr 2016 entwickelten Programms „Polizei 2020“ ist Medienberichten zufolge eher für das Jahr 2030 zu erwarten (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Missing-Link-Polizei-2020-Polizei-2030-4504042.html?seite=3>).

Der Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), der bereits für die Fußballweltmeisterschaft 2006 einsatzbereit sein sollte, ist nach Auffassung der Fragesteller und zahlreicher Anwender (<https://dpolg-bpolg.de/wp/?p=17982>) weiterhin durch eine unzureichende Objektfunkversorgung, z. B. an Bahnhöfen, gekennzeichnet.

Das Ausmaß des Versagens der Bundesregierung zeigt nach Auffassung der Fragesteller auch die große Diskrepanz zwischen dem Mittelmaß staatlicher Digitalisierungsvorhaben und den Erfolgen der deutschen Industrie im Rahmen von Industrie 4.0, der es sogar gelungen ist, diesen deutschen Begriff international als Marke zu etablieren (<https://industrieanzeiger.industrie.de/technik/fertigung/der-world-wide-wettlauf-ist-laengst-gestar-tet/#:~:text=%E2%80%9EInnerhalb%20weniger%20Jahre%20hat%20sich,%2C%20sagt%20Acatech%2DPr%C3%A4sident%20Prof.>).

Nach einer „durchwachsenen“ Bilanz der Strategie „Digitale Agenda 2014–2017“ der Bundesregierung (<https://www.zdf.de/politik/berlin-direkt/zyprisches-digital-agenda-100.html>) wurde im November 2018 die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ veröffentlicht, die mitt-

lerweile in der fünften Version vorliegt (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/digitalisierung-gestalten-1605002>, Stand: 15. Januar 2021).

In dieser Umsetzungsstrategie werden einzelne Vorhaben und die jeweils verantwortlichen Ressorts benannt, jedoch sind nur teilweise konkrete Zeitpläne für Beginn und Zielerreichung angegeben. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Zielerreichung werden ebenso wenig genannt wie eine Priorisierung von Vorhaben.

Eine von den Fragestellern Anfang des Jahres 2020 durchgeführte Auswertung von 106 Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD zum „Stand der Umsetzung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung ‚Digitalisierung gestalten‘“ (vgl. die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18579) hat ergeben, dass die für das Auswärtige Amt angekündigten Umsetzungsschritte im Jahr 2019 lediglich zu 39 Prozent auch tatsächlich umgesetzt wurden und damit noch unterhalb der Umsetzung der gesamten Umsetzungsstrategie (57 Prozent) liegen. Im Rahmen dieser Analyse wurden von den Fragestellern die sechs Einzelvorhaben des Auswärtigen Amtes mit insgesamt 18 Umsetzungsschritten ausgewertet, die im Jahr 2019 hätten durchgeführt werden sollen. Lediglich 7 dieser Umsetzungsschritte wurden vollständig oder größtenteils umgesetzt, und 11 Umsetzungsschritte wurden gar nicht umgesetzt (ebd.).

1. Aus welchen Gründen gibt es im Auswärtigen Amt (AA) keinen zentralen „Kordinator und Beauftragten“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aa/mt/koordinatoren>) für das Thema Digital- und Cyberpolitik im Rang eines Beauftragten z. B. für Rüstungskontrolle oder für Menschenrechte?

Angesichts des breit gefächerten Aufgabenspektrums und der damit einhergehenden Notwendigkeit, spezifische Zuständigkeitsbereiche zu definieren, bestehen im Auswärtigen Amt die Funktionen einer Beauftragten für die Digitalisierung im Auswärtigen Amt und die Auslands-IT, einer Beauftragten für Cyber-Außenpolitik und Cyber-Sicherheit sowie eines Beauftragten für Digitale Transformation.

2. In welcher Form ist die Entwicklung der Auslands-IT zur Gewährleistung einer weltweit sicheren Kommunikation für die unmittelbare Bundesverwaltung (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 58) von den Schwierigkeiten des Gesamtprojektes „IT-Konsolidierung Bund“ betroffen, und welche Verzögerungen sind bisher daraus entstanden?

Die Auslands-IT sieht sich keinen solchen Schwierigkeiten ausgesetzt.

- a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die beiden vom AA selbst definierten Umsetzungsschritte des Vorhabens „Auslands-IT“ nicht hinreichend detailliert formuliert sind, da deren Status seit der ersten Version im November 2018 bis zur fünften Version im September 2020 stetig mit „in Planung“ bzw. „laufend“ ausgewiesen wird und dies einer aussagekräftigen Fortschrittsmessung und Fortschrittsdokumentation kaum zuträglich sein dürfte?

Die Ertüchtigung des weltweiten Netzes der Auslands-IT ist eine mehrjährig angelegte, sehr komplexe Maßnahme. Die Umsetzungsschritte sind im Rahmen einer strategischen Gesamtschau der Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung ausreichend formuliert.

- b) Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung des weltweiten Netzes der Auslands-IT sind derzeit bereits umgesetzt, und welche Maßnahmen befinden sich derzeit noch in einer Konzeptions- und Planungsphase (bitte jeweils nach den Jahren 2019 und 2020 auflisten)?

Die weltweite Ertüchtigung des Netzes der Auslands-IT ist ein mehrstufiges Projekt. Während in 2019 kurzfristig umsetzbare Erhöhungen der Leitungskapazitäten erreicht wurden, begannen parallel die Planungen zum lebenszyklusbedingten Austausch notwendiger Netzwerkkomponenten an den Auslandsvertretungen. Der Austausch kann nur vor Ort vorgenommen werden, Dies konnte pandemiebedingt nur im ersten Quartal 2020 erfolgen. Dementsprechend ist dieser Umsetzungsschritt weiterhin anhängig.

- c) Ist das IT-Lagezentrum Ausland mittlerweile voll funktionsfähig, wenn nein, warum nicht, und wann soll dies nach derzeitigem Stand erreicht werden?
- d) Welche weiteren Fähigkeiten zur Vorfallsreaktion wurden im Jahr 2020 etabliert, und welche Fähigkeiten sollen im Jahr 2021 etabliert werden?

Die Beantwortung der Fragen 2c und 2d kann nicht offen erfolgen, da das Bekanntwerden dieser Informationen für die Auftragserfüllung der Bundesregierung nachteilig sein kann. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat übermittelt.*

- e) Wann hat das Architekturboard (vgl. Bundestagsdrucksache 19/19774, S. 3) zur Abstimmung mit den übrigen IT-Dienstleistern des Bundes das letzte Mal unter Beteiligung des AA getagt und welche Themen wurden dabei behandelt?

Das Architekturboard wird zur besseren Abgrenzung zu anderen Architekturboards als WAN-Architekturboard bezeichnet („Wide Area Network“). Die Auslands-IT nimmt ebenso wie die übrigen IT-Dienstleister regelmäßig an den Sitzungen des WAN-Architekturboards teil, in denen Aspekte der WAN-Konsolidierung und Zielarchitekturen diskutiert und abgestimmt werden.

- f) Wurde die Architekturrichtlinie Auslands-IT (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19774, S. 3) mittlerweile final beschlossen, wenn nein, wo besteht noch Abstimmungsbedarf?

Die Architekturrichtlinie der Auslands-IT wird jährlich fortgeschrieben und basiert auf der aktuellen, ebenfalls jährlich fortgeschriebenen und freigegebenen Architekturrichtlinie des Bundes.

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Welche Weiterentwicklungen wurden im Jahr 2020 an dem datengestützten Krisenfrüherkennungs- und Analyseunterstützungs-Tool PREVIEW vorgenommen, das federführend vom AA „betrieben und laufend weiterentwickelt wird“ und das die Prognose- und Analysefähigkeit der Bundesregierung in der Krisenfrüherkennung verbessern soll (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a0079e287f694f04cbc cd93f591/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 130), und welche Maßnahmen sollen im Jahr 2021 folgen?

Die Plattform PREVIEW wurde 2020 in den Betrieb überführt. In diesem Zusammenhang wurden dem Auswärtigen Amt neue Dienste zur Exploration von Datenquellen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen das „Länder-Dashboard“, in welchem länderspezifische Daten grafisch aufbereitet zur Verfügung gestellt werden, der Konfliktexplorer, mit dem Konfliktereignisse analysiert werden können, sowie das PREVIEW-Portal als zentrale Einstiegsseite in das PREVIEW-Informationsangebot. Zudem wurde ein neues Prognosemodell für den Bereich der Krisenfrüherkennung entwickelt und in den Betrieb überführt.

- a) Aus welchen Gründen wurden die beiden vom AA selbst definierten Umsetzungsschritte des Vorhabens „PREVIEW“, deren Status seit der ersten Version im November 2018 bis zur fünften Version im September 2020 stetig mit „in Planung“ bzw. „laufend“ ausgewiesen wird, nicht detaillierter formuliert, um eine nach Auffassung der Fragesteller aussagekräftigere Fortschrittsmessung und Fortschrittsdokumentation zu ermöglichen?

Die Umsetzungsschritte sind im Rahmen einer strategischen Gesamtschau der Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung ausreichend formuliert.

- b) In welchen Szenarien bzw. Krisen wurde PREVIEW bislang erfolgreich eingesetzt, und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung beobachtet laufend die außenpolitische Risikolage, um Hinweise auf mögliche Schadensereignisse wie politische Krisen, Umweltkrisen, humanitäre Notlagen und ähnliche Situationen zu erhalten. Sie bedient sich dabei einer Vielzahl von Informationsquellen.

PREVIEW unterstützt das außenpolitische Handeln der Bundesregierung, indem es sich anbahnende Konflikte datenbasiert sichtbar macht und dadurch ermöglicht, Krisensituationen früher zu erkennen. PREVIEW hat in diesem Kontext beispielsweise geholfen, grenzüberschreitende Auswirkungen nationaler Konflikte in Lateinamerika und Afrika zielgerichtet und vorausschauend zu untersuchen. Der Rahmen hierfür ist in den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ präzisiert: www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/krisen-verhindern-konflikte-bewaeltigen-frieden-foerdern-735650.

- c) Wird das Ausmaß der Nutzung von PREVIEW vom Betreiber AA gemessen, wenn ja, mit Hilfe welcher Kriterien bzw. Messgrößen und mit welchen jeweiligen Ausprägungen, und wenn nein, warum nicht?

Erhebungen zu Art und Umfang der Nutzung von PREVIEW erfolgen derzeit produktspezifisch.

- d) Wurde PREVIEW auch zur Früherkennung der Corona-Krise eingesetzt, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

PREVIEW wird im Rahmen der COVID-19-Pandemie genutzt, um etwa Beiträge für Lagebilder zu erstellen.

- e) Welche anderen Ressorts hatten bislang Zugriff auf PREVIEW, bzw. gab es Anfragen anderer Ressorts, die abgelehnt wurden, wenn ja, wie viele?

Anfragen von Ressorts wurden bisher nicht abgelehnt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/25755 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/22103 verwiesen.

- f) Wann soll mit der Entwicklung der auf PREVIEW aufbauenden Plattform für Vorausschau und Evidenz im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund begonnen werden, und wann soll die volle Operationalität der Plattform gegeben sein?

Eine Entscheidungsfindung im Sinne der Fragestellung ist noch nicht abgeschlossen.

- g) Aus welchen Gründen wurde noch nicht mit der Entwicklung der auf PREVIEW aufbauenden Plattform für Vorausschau und Evidenz begonnen, obwohl die Plattform bereits seit 2018 (erste Version der Umsetzungsstrategie Digitalisierung) „in Planung“ ist?

Die Plattform für Vorausschau und Evidenz ist im Rahmen der Dienstekonsolidierung (im IT-Rahmenkonzept des Bundes) projektiert. Allerdings musste der IT-Rat wegen begrenzter Ressourcen Priorisierungsentscheidungen treffen, weshalb der Aufbau der Plattform bisher nicht aus Mitteln der Dienstekonsolidierung unterstützt werden konnte.

- h) Wurde ab Sommer 2019 mit der Einrichtung des neuen Lagezentrums der Bundesregierung für Außen- und Sicherheitspolitik als ressortgemeinsame Arbeitseinheit im Auswärtigen Amt begonnen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10391, S. 5), wenn nein, warum nicht, und wann soll dies abgeschlossen sein?

Die im Juni 2019 begonnene Einrichtung des Lagezentrums der Bundesregierung für Außen- und Sicherheitspolitik als ressortgemeinsame Arbeitseinheit im Auswärtigen Amt ist mittlerweile abgeschlossen.

4. Aus welchen Gründen wurden die beiden vom AA selbst definierten Umsetzungsschritte des Vorhabens „Strategische Kommunikation“, deren Status seit der ersten Version im November 2018 bis zur fünften Version im September 2020 stetig mit „laufend“ bzw. „ausstehend“ ausgewiesen wird, nicht detaillierter formuliert, um eine nach Auffassung der Fragesteller aussagekräftigere Fortschrittmessung und Fortschrittsdokumentation zu ermöglichen (https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a00_79e28_7f694fo4cbccd93f591/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1, S. 182)?

Die Umsetzungsschritte sind im Rahmen einer strategischen Gesamtschau der Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung ausreichend formuliert.

- a) Wurde die zunächst nur einjährige Lizenz für das Softwareprodukt „Talkwalker“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19774, S. 7) im Rahmen des „Social Media Listening and Engagement Tool“ des AA verlängert, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Erfolge konnten damit erzielt werden, die eine Verlängerung rechtfertigt haben?

Die vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption wurde abgerufen, da das Produkt gemäß einer internen Bewertung die erwarteten Leistungen vollumfänglich erfüllte.

- b) Wird das Ausmaß der Nutzung von „Talkwalker“ vom AA gemessen, wenn ja, mit Hilfe welcher Kriterien bzw. Messgrößen, und mit welchen jeweiligen Ausprägungen, und wenn nein, warum nicht?

Die erworbene Lizenz sieht ein maximal nutzbares, monatliches Beitragsvolumen vor, dessen Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

- c) Wurden mittlerweile zusätzliche in der strategischen Kommunikation eingesetzte Mitarbeiter im AA eingestellt, wie dies seit Ende des Jahres 2018 in der Umsetzungsstrategie angekündigt wird, wenn ja, wie viele, wenn nein, warum gelingt dem AA das bislang nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21203 verwiesen.

- d) Welche der seit Ende des Jahres 2018 in der Umsetzungsstrategie angekündigten Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung der in der strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiter im AA wurden bislang durchgeführt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6f der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18579 verwiesen.

- e) Wie viele Mitarbeiter sollen nach dem geplanten Aufwuchs insgesamt im Bereich der strategischen Kommunikation des AA eingesetzt sein?

Der Ausbau der Strategischen Kommunikation im AA ist ein stetiger Prozess, der im Lichte neuerer Entwicklungen immer wieder angepasst werden muss.

- f) Aufgrund welcher Informationen zu IT-Fachkräftestatistiken oder anderer Daten- oder Planungsgrundlagen geht das Auswärtige Amt davon aus, dass die geplante Anzahl an Experten (u. a. Datenanalysten und Datenanalytistinnen) zur Bearbeitung von Big Data auch tatsächlich eingestellt und die Zahl der in der Strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich wie geplant erhöht werden kann (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19774, S. 7)?

Das Auswärtige Amt beabsichtigt weiterhin, die Zahl von Expertinnen und Experten (u. a. Datenanalysten und Datenanalytistinnen) zur Bearbeitung von Big Data wie auch die Zahl der in der Strategischen Kommunikation eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittelfristig und in Abhängigkeit von der Fortentwicklung des Umgangs mit Big Data zu erhöhen. Den öffentlichen Dienst für IT-Fachkräfte attraktiv zu gestalten, bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

5. Aus welchen Gründen wurden die vier vom AA selbst definierten Umsetzungsschritte des Vorhabens „Cyber-Außenpolitik und Cyber-Sicherheit“, deren Status seit der ersten Version im November 2018 bis zur fünften Version im September 2020 stetig mit „laufend“ ausgewiesen wird, nicht detaillierter formuliert, um eine, nach Auffassung der Fragesteller, aussagekräftigere Fortschrittmessung und Fortschrittsdokumentation zu ermöglichen (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a0079e287f694fo4cbccd93f591/digitalisierung-gestalten-downlo-ad-bpa-data.pdf?download=1>, S. 182)?
- a) In welchen „relevanten internationalen Gremien und Organisationen“ im Einzelnen konnte das deutsche Engagement im Bereich der Cyber-Außenpolitik und Cybersicherheit mit Hilfe welcher konkreten Tätigkeiten im Jahr 2020 gestärkt werden (bitte konkrete Tätigkeiten tabellarisch nach Gremien oder Organisationen auflisten)?
 - b) Mit welchen „gleichgesinnten Staaten, Institutionen und anderen Stakeholdern“ im Einzelnen konnte die „themenorientierte Zusammenarbeit“ im Bereich der Cyber-Außenpolitik und Cybersicherheit im Jahr 2020 gestärkt werden (bitte Einzelthemen tabellarisch nach Staaten, Institutionen und anderen Stakeholdern auflisten)?
 - c) Welche „zusätzlichen Formate“ wurden im Jahr 2020 im Bereich der Cyber-Außenpolitik und Cybersicherheit aufgebaut, worum handelt es sich dabei im Einzelnen, und mit welchen Budgets und durchgeführten Maßnahmen (bitte Budgets und Maßnahmen tabellarisch nach Formaten auflisten)?
 - d) Welche deutschen Auslandsvertretungen wurden im Bereich der Cyber-Außenpolitik und Cybersicherheit im Jahr 2020 „verstärkt einbezogen“ (bitte Einzelthemen und Frequenz tabellarisch nach Auslandsvertretungen auflisten)?

Die Fragen 5 bis 5d werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass sich die Frage auf die Umsetzungsschritte des Auswärtigen Amtes auf S. 183 der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ bezieht. Bei den Umsetzungsschritten des Vorhabens Cyberaußenpolitik und Cybersicherheit handelt es sich um nicht quantifizierbare Daueraufgaben. Zum bestehenden Engagement der Bundesregierung kam im Jahr 2020 unter anderem die Übernahme des Vorsitzes in der Horizontalen Arbeitsgruppe für Cyberangelegenheiten der Europäischen Union. Unter deutschem Vorsitz kam es zu den ersten beiden Anwendungen des horizontalen EU-Cybersanktionsregimes. Weiter übernahm die Bundesregierung die Rolle als Co-Champion für die Umsetzung der Empfehlungen 5A und 5B des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Zukunft globaler digitaler Kooperation. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15822 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19774 verwiesen.

6. Aus welchen Gründen wurden die sechs von sieben vom AA selbst definierten Umsetzungsschritte des Vorhabens „Auslandsportal des Bundes“, deren Status seit der ersten Version im November 2018 bis zur fünften Version im September 2020 stetig mit „in Planung“ bzw. „laufend“ ausgewiesen wird, nicht detaillierter formuliert, um eine nach Auffassung der Fragesteller aussagekräftigere Fortschrittsmessung und Fortschrittsdokumentation zu ermöglichen (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/digitalisierungsgestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 205)?

Die Umsetzungsschritte sind im Rahmen einer strategischen Gesamtschau der Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung ausreichend formuliert.

- a) Kann das Auslandsportal nach derzeitigem Planungsstand rechtzeitig vor der durch das Onlinezugangsgesetz gesetzten Frist fertiggestellt werden, wenn nein, warum nicht?

Die Inbetriebnahme des Auslandsportals 1.0 ist für Ende 2021 vorgesehen.

- b) Bis wann (bitte Zeitpunkt oder zeitlichen Rahmen nennen) soll die angekündigte Verknüpfung zum Verwaltungsportal des Bundes (entspricht Inlandsportal) erfolgen?

Die Verknüpfung mit dem Verwaltungsportal des Bundes erfolgt im Laufe des Jahres 2021.

- c) Bis wann (bitte Zeitpunkt oder zeitlichen Rahmen nennen) soll das seit November 2018 in Planung befindliche Nutzerkonto fertig entwickelt sein, wann soll es in Verwendung gehen, und wie ist der derzeitige Entwicklungsstand?

Das Nutzerkonto wird im Auslandsportal 1.0 umgesetzt. Auf die Antwort zu Frage 6a wird verwiesen.

- d) Bis wann (bitte Zeitpunkt oder zeitlichen Rahmen nennen) soll die seit November 2018 in Planung befindliche Gebührenkomponente fertig entwickelt sein, wann soll sie eingeführt werden, und wie ist der derzeitige Entwicklungsstand?

Die Gebührenkomponente wird mit den Nachfolgeversionen des Auslandsportals 1.0 umgesetzt und voraussichtlich im Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

- e) Bis wann (bitte Zeitpunkt oder zeitlichen Rahmen nennen) soll das seit November 2018 in Planung befindliche Anfragemanagementsystem fertig entwickelt sein, wann soll es eingeführt werden, und wie ist der derzeitige Entwicklungsstand?

Das Projekt zur Umsetzung eines Anfragemanagementsystems wird mit einem Piloten für den Bereich Bürgerservice als Version 1.0 voraussichtlich Anfang April online gehen und sukzessiv in weiteren Organisationseinheiten der Zentrale und im Ausland ausgerollt. Eine zweite Version mit einer KI-Komponente zur automatisierten Verschlagwortung sowie verbessertem Reporting ist für Ende des dritten Quartals vorgesehen, die Finalisierung des Rollouts in allen Auslandsvertretungen bis Ende 2021. Die Anbindung an das Auslandsportal ist bis Ende 2021 geplant.

- f) Konnte das Proof of Concept für das Auslandsportal wie angekündigt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19774, S. 11) zum Ende des Jahres 2020 fertiggestellt werden?

Ja.

7. Konnte die für das vierte Quartal 2020 angekündigte Onlineveröffentlichung ausgewählter Dokumente aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes realisiert werden, wenn nein, warum nicht, und wann soll dies geschehen (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 233)?

Ja, die Online-Veröffentlichung erfolgte termingerecht.

- a) Wie wurde über die Auswahl der zu veröffentlichenden Dokumente hinsichtlich ihrer Inhalte und des Umfangs entschieden?

Die Retrodigitalisierung richtet sich nach dem Erhaltungszustand der archivisch erschlossenen Dokumente und der wissenschaftlichen Nachfrage.

- b) Welche Kosten werden für die Onlineveröffentlichung ausgewählter Dokumente insgesamt entstehen?

Die Kosten für das Hosting sind im Einzelplan 05-12-532 11 veranschlagt und belaufen sich derzeit auf ca. 50 000 Euro pro Jahr.

- c) Wie sollen die Onlinebestände erschlossen werden können?

Die online publizierten Bestände sind sämtlich nach archivfachlichen Grundsätzen erschlossen. Darüber hinaus gibt es eine Suchfunktion im Bereitstellungssystem „invenio“.

- d) Sollen langfristig sämtliche Dokumente oder einzelne Archivbereiche komplett veröffentlicht werden, wenn nein, warum nicht?

Die Retrodigitalisierung wird nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel fortgesetzt und damit verbunden auch deren Online-Veröffentlichung.

8. Welche Ergebnisse, z. B. entwickelte Softwarelösungen, wurden bei der Zusammenarbeit des AA mit dem Nachwuchsprogramm Tech4Germany im Rahmen der gemeinsamen sechs Digitalisierungsprojekte des Jahres 2019 erzielt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/digitalisierung/2259220>)?

2020 wurde das „Minimum Viable Product“ (MVP) eines Open Data Process Guide erstellt. Diese Anleitung Guide soll die Bereitstellung von Datensätzen auf dem bundesweite Metadatenportal GovData vereinfachen. 2019 wurde ein Rotationsportal aufgebaut. Es unterstützt den umfangreichen und bürokratischen Prozess der Rotation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erleichtert mit interaktiven Hilfestellungen die bürokratischen Abläufe und bietet personalisierte Informationen und Formulare.

- a) Werden diese Projektergebnisse derzeit im AA noch genutzt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Das Rotationsportal ist in Verwendung und wird kontinuierlich ausgebaut. Der Open Data Process Guide wurde im AA noch nicht implementiert. Die Umsetzung in eine geeignete IT-Maßnahme wird geprüft.

- b) Wurden im Jahr 2020 weitere Projekte mit Tech4Germany aufgesetzt, wenn ja, mit welchen Inhalten, wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen von Tech4Germany wurden 2020 keine weiteren Projekte umgesetzt.

